

# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler



### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

- 89 Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 15.12.2010  
- Tagesordnung -
- 90 Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des  
Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück in Würselen  
(Gemarkung Broichweiden) nach §§ 8 ff. Luftverkehrsgesetz  
(LuftVG) i.V. mit §§ 73 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes  
für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)

#### Hinweisbekanntmachungen

Korruptionsbekämpfungsgesetz § 17 Veröffentlichungspflicht

26. Jahrgang  
Ausgabe Nr. 26  
10.12.2010

**Herausgabe, Vertrieb, Druck:**  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,  
Organisationsamt, Johannes-Rau-  
Platz 1, 52249 Eschweiler,  
Tel.: 02403/710

**Bezugsmöglichkeiten:**  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,  
Organisationsamt, Johannes-Rau-  
Platz 1,  
52249 Eschweiler.

**Bezugsbedingungen:**  
Bei Zustellung mit der Post: zum  
Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar  
im voraus an die Stadtkasse (Konten  
bei allen Eschweiler Banken). Einzel-  
exemplare: kostenfrei erhältlich am  
Informationsschalter im Rathaus  
während der Dienststunden und an  
allen Bankschaltern.

89

**Bekanntmachung**

**über die Sitzung des Stadtrates am 15.12.2010  
- Tagesordnung –**

Am Mittwoch, den 15.12.2010 findet um 17.30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung**

**A Öffentlicher Teil**

- A 1 Fragestunde für Einwohner
- A 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 10.11.2010
- A 3 Zweckverband StädteRegion Aachen; Jahresabschluss zum 20.10.2009
- A 4 Umbesetzungen in verschiedenen Gremien; Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 22.11.2010 u. a.
- A 5 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007 und Entlastung des Bürgermeisters
- A 6 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eschweiler
- A 7 Prüffähiger Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2008
- A 8 15. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 07.02.1996 zur Satzung der Stadt Eschweiler über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage
- A 9 14. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler
- A 10 Schulversuch „Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren“
- A 11 Übertragung der Trägerschaft über die Kindergärten Dürwiß (Ersatz für Kindergarten Schillerstr.) und Indestadion (Neubau) an die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Aachen-Land e.V.
- A 12 Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Marienstraße – vom Beginn des Kopfplatzes Rosenallee bis zum Ende des Kopfplatzes im Übergang zur Martin-Luther-Straße -;  
hier: Satzungsbeschluss
- A 13 Zustimmung zur Genehmigung einer über-

planmäßigen Aufwendung für den Haushalt 2010 in Höhe von 350.000,00 € bei Produkt 12 541 01 01 - Gemeindestraßen -, Sachkonto 52210100 - Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze -, Kostenstelle 66000000

- A 14 2. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung
- A 15 Satzung über die Änderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen innerhalb der Teilgebiete „Wasserschutzbereich“ und „Aue“
- A 16 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler vom 12.12.2002 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
- A 17 Anfragen und Mitteilungen
- A 17.1 Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler; Schuldenstand  
Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 22.11.2010
- A 17.2 Finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit Aufgabenzuweisungen des Landes an die Stadt Eschweiler ;  
Antrag des Ratsmitgliedes Albert Borchardt, „Die LINKE“

A 17.3 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen

A 17.4 Google-Street-View

**B Nichtöffentlicher Teil**

- B 1 Beteiligung der enwor GmbH an der Trianel GmbH;  
Mittelbare Beteiligung an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG sowie an der Trianel Erdgasförderung Nordsee Verwaltungs-GmbH
- B 2 Beteiligung der enwor GmbH an der Trianel GmbH;  
Mittelbare Beteiligung an der „Wind-to-City GmbH“
- B 3 Maßnahmen zur Sauberkeit im Eschweiler Stadtgebiet
- B 4 Anfragen und Mitteilungen
- B 4.1 Unterrichtung des Rates nach § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 03.12.2010

Bertram  
Bürgermeister

90

## Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück in Würselen (Gemarkung Broichweiden) nach §§ 8 ff. Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i.V. mit §§ 73 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)**

**hier: Anhörungsverfahren**

### I. Antrag

Die Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM - Antragstellerin) hat mit Schreiben vom 29.12.2009 sowie 10.11.2010 die Planfeststellung für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes (VLP) Aachen-Merzbrück bei der Bezirksregierung Düsseldorf (zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) nach §§ 8 ff. LuftVG beantragt. Gleichzeitig wurde die Anpassung der bestehenden luftrechtlichen Genehmigung an das Ergebnis der Planfeststellung gem. § 6 Abs. 4 LuftVG beantragt.

### II. Planung

Die Planung umfasst im Wesentlichen eine Verlängerung der bestehenden Start- und Landebahn von 520 m auf 1160 m Länge (= verfügbare Startlauf-/Landestrecke von 947 m) incl. einer damit verbundenen Bahnverschwenkung. Parallel dazu sollen die Flächen für den Segelflugbetrieb verlegt und zusätzlich zum vorhandenen Motorschleppbetrieb eine Windschleppstrecke parallel zur Haupt-Start/Landebahn angelegt werden. Weiterhin sind mit dem Ausbau im Zusammenhang stehende Anpassungen der Flugbetriebsflächen (Rollbahn, Vorfeld) wie auch die Errichtung einer Flugzeughalle sowie notwendige landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Betroffen sind von den Maßnahmen Flächen auf dem Gebiet der Stadt Würselen in der Gemarkung Broichweiden. Die Details der Planung sind den offen liegenden Antragsunterlagen zu entnehmen.

### III. Offenlage

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie zugrunde liegende Gutachten) liegt in der Zeit

vom **10. Januar 2011** bis zum **09. Februar 2011** (einschließlich) bei der Stadt Eschweiler, Abt. für Planung und Entwicklung, Zimmer 447 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, während der Öffnungszeiten

montags, dienstags und mittwochs  
08.30 - 12.00 Uhr,

donnerstags  
14.00 - 17.45 Uhr,

freitags  
08.30 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Offenlage erfolgt gleichzeitig in den Städten Aachen, Eschweiler, Stolberg und Würselen.

Die Planunterlagen enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; diesbezügliche Angaben sind anonymisiert worden.

### IV. Einwendungen

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **23. Februar 2011** (einschließlich), bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Anhörungsbehörde (Postanschrift: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dienstgebäude -Außenstelle-: Dezernat 26, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf - zum Aktenzeichen 26.01.01.02-Aachen-Merzbrück) oder bei der Stadt Eschweiler, Abt. für Planung und Entwicklung, Zimmer 447 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Einwendungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie mit Vor- und Nachnamen sowie mit Anschrift in lesbarer Form versehen und unterschrieben sind.

Nach Ablauf der vorstehend aufgeführten Frist sind Einwendungen ausgeschlossen; gleiches gilt für Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Naturschutzvereinigungen (§ 10 Abs. 4 LuftVG i. V. mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift verse-

hene Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 VwVfG NRW).

#### Hinweis zum Erfordernis der Schriftform:

Grundsätzlich können Einwendungen nur schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Unter Bezug auf § 3a VwVfG NRW sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat hierzu eine elektronische Zugangsmöglichkeit über ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach eröffnet. Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter [www.brd.de/wirueberuns/EGVP.html](http://www.brd.de/wirueberuns/EGVP.html) verwiesen.

#### **V. Weitere Verfahrenshinweise**

1. Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen ist zu gegebener Zeit ein Erörterungstermin anzuberaumen, falls nicht nach § 10 Abs. 2 Nr. 5 LuftVG von einer solchen Anberaumung abgesehen wird. Sollte von einer Erörterung abgesehen werden, so wird den Einwendern vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Sofern ein Erörterungstermin anberaumt wird, so ist dieser mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind allerdings mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Im Erörterungstermin ist die Vertretung durch einen Bevollmächtigten (mit entsprechendem Nachweis) möglich.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

2. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
3. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem späteren/gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens entschieden.
5. Die vorstehenden Ausführungen gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten Baubeschränkungen nach § 8a Abs. 1 LuftVG in Kraft (Veränderungssperre). Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Antragstellerin an den vom Plan betroffenen Flächen ein Vorkaufrecht zu (§ 8 a Abs. 3 LuftVG). Dauert die Veränderungssperre über vier Jahre, so können Eigentümer für dadurch entstandene Vermögensnachteile Entschädigung verlangen (§ 8a Abs. 2 LuftVG).

Düsseldorf, den 07.12.2010

Bezirksregierung Düsseldorf  
- Luftfahrtbehörde -  
gez. Hebgen

### **Hinweisbekanntmachung**

#### **Korruptionsbekämpfungsgesetz § 17 Veröffentlichungspflicht**

Gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

- haben die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger gegenüber dem Bürgermeister bzw.
- hat der Bürgermeister gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde

schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

zu erteilen. Diese Angaben können in der Zeit vom 13.12.2010 – 17.12.2010 bei der Stadt Eschweiler, Organisationsamt, Johannes-Rau-Platz 1, Raum 347, 52249 Eschweiler, während der Dienststunden eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 02403/71374.

Eschweiler, den 07.12.2010  
In Vertretung

Knollmann  
Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer